

Verhaltensregeln

Jeder Besucher hat sich der Würde dieses Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach sowie deren Beauftragten ist Folge zu leisten.

Im Bestattungswald ist es untersagt:

- a) Beisetzungen zu stören;
- b) Waren aller Art anzubieten, zu werben oder Druckschriften zu verteilen;
- c) die Waldflächen zu verunreinigen und Abfälle aller Art außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen abzulagern;
- d) Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu picknicken, zu campieren, zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte bzw. Lautsprecher zu betreiben;
- e) offenes Feuer anzuzünden oder zu rauchen;
- f) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind angeleinte Hunde oder im Einsatz befindliche unangeleinte Jagdhunde;
- g) störende Tätigkeiten auszuüben;
- h) bauliche Anlagen ohne die Genehmigung der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach zu errichten;
- i) gewerbliche Tätigkeiten auszuüben, ausgenommen sind solche, die im Rahmen der Bestattungen notwendig sind;
- j) Wege (die kürzeste Zuwegung zum Bestattungswald) mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen, Rollstühle sowie Elektrorollstühle, Fahrräder, Fahrzeuge der Forstverwaltung, im Einsatz befindliche Fahrzeuge der Jagdverantwortlichen sowie Fahrzeuge im Rahmen der Bestattungsfeiern.

Kontakt

Bei Anfragen aller Art oder bei Interesse am Kauf eines „Bestattungsbaumes“ setzen Sie sich mit unserer Friedhofsverwaltung der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach in Verbindung:



Landgemeinde Stadt Großbreitenbach
Standesamt / Friedhofsverwaltung
Markt 11 - 98701 Großbreitenbach

Telefon: 036781/481-26

Fax: 036781/481-28

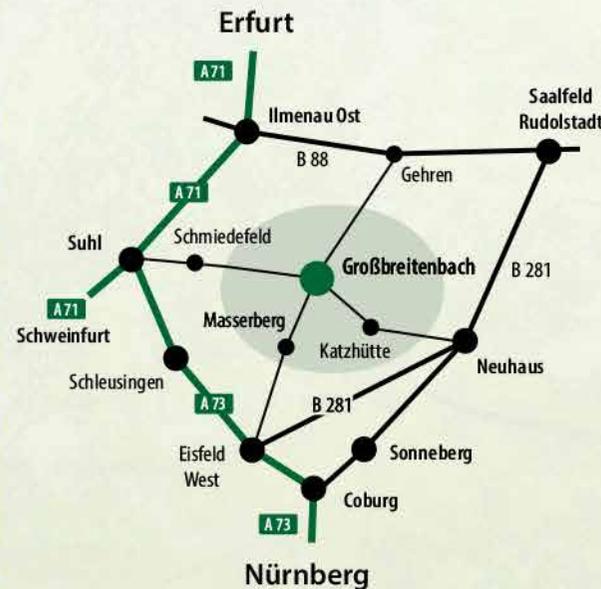
E-Mail: standesamt@lg-grossbreitenbach.de

Öffnungszeiten:

dienstags: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

donnerstags: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

freitags: 8:00 – 12:00 Uhr



BESTATTUNGSWALD

Großbreitenbach



Landgemeinde
Stadt Großbreitenbach



Die Idee

Der Bestattungswald wurde als Alternative zum klassischen Friedhof angelegt. Zum Bestattungswald gehört eine ca. 15.224 m² große bewaldete Fläche des Flurstückes 1125/3 der Flur 15 der Gemarkung Großbreitenbach.

In diesem Bereich wurden 150 Jungbuchen mit fortlaufenden Nummern versehen. An diesen Bäumen ruht im Bereich der Wurzeln die Asche der Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen. An den Bäumen weisen kleine Tafeln mit den Namen der Verstorbenen hin, die an dieser Stelle beigesetzt sind.

Sind am Baum unterhalb der Nummer „gelbe Marken“ angebracht, so ist der Baum bereits vergeben und steht zur Auswahl nicht mehr zur Verfügung.

Baumgrabstätten & Kosten

1. Familienbaum

4.800,00 € / Baum (für max. 6 Urnen)
zzgl. 1.100,00 € / Urne Beisetzungsgebühr

Freie Auswahl unter folgenden Baumnummern möglich:
10, 15, 16, 17, 20, 22, 28, 33, 34, 40, 41, 43, 50, 56, 64, 67,
70, 72, 76, 77, 79, 85, 95, 105, 106, 111, 121, 122, 133

3. Einzelbaum

8.000,00 € / Baum (für max. 1 Urne)
zzgl. 1.100,00 €/Urne Beisetzungsgebühr

Freie Auswahl unter folgenden Baumnummern möglich:
5, 14, 26, 30, 32, 44, 45, 54, 83, 101

5. Sternenbaum

Pauschalbetrag **100,00 €** / Urne (max. 10 Urnen / Baum)

Die Auswahl dieses Bestattungsplatzes erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung!

Die Sternenbäume sind einschließlich für die Beisetzung von Kindern vorbehalten. Eltern, die für ihr Kind hier die letzte Ruhestätte wünschen, zahlen lediglich oben genannten Pauschalbetrag.

2. Partnerbaum

6.000,00 € / Baum (für max. 2 Urnen)
zzgl. 1.100,00 € / Urne Beisetzungsgebühr

Freie Auswahl unter folgenden Baumnummern möglich:
2, 7, 13, 23, 27, 29, 42, 46, 51, 52, 55, 58, 62, 66, 80, 102,
104, 108, 113)

4. Gemeinschaftsbaum

800,00 € / Urne (für max. 6 Urnen/Baum)
zzgl. 1.100,00 €/Urne Beisetzungsgebühr

Die Auswahl dieses Bestattungsplatzes erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung!